



# Datenschutzordnung (DSO) der SG 1560 Dreieichenhain e.V.

## Präambel

Die Schützengesellschaft 1560 Dreieichenhain e.V. (im Folgenden Verein) verarbeitet personenbezogene Daten ihrer Mitglieder und ggf. Gäste. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein erfolgen nach den Richtlinien der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Erfüllung der Vorgaben der DSGVO sowie des BDSG gibt sich der Verein als Ergänzung und Normierung der Vereinssatzung die folgende Datenschutzordnung (DSO).

Der Gesamtvorstand wird nachfolgend als „Vorstand“ bezeichnet.

## § 1 Art der Daten von Mitgliedern

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der satzungsmäßig zulässigen Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten von Mitgliedern, sowie von Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form.

Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Beruf
- Anschrift: Straße, PLZ, Ort
- Mitgliedschaft in einem anderen Schützenverein
- Telefonnummer
- bei Minderjährigen eine Notfall-Rufnummer eines Erziehungsberechtigten
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein
- Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse und oder Bescheinigungen

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Darüber hinaus wird das Eintrittsdatum dokumentiert.

## § 2 Pflichtdaten

Die in § 1 genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig, sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).



### **§ 3 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand bzw. der Datenschutzbeauftragte (E-Mail: [datenschutz@sg1560.de](mailto:datenschutz@sg1560.de)).

### **§ 4 Erhebung personenbezogener Daten von Nicht-Mitgliedern**

1. Der Verein erhebt zudem Daten von anderen Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, wie Gäste oder Besucher von Veranstaltungen, soweit dies für berechtigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen. Bei Gästen und Besuchern beschränkt sich dies im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung.
2. Nutzen Gäste die Schießstätten des Vereins, werden von diesen Personen Vor- und Nachnamen, bei Minderjährigen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zusätzlich das Geburtsdatum, erhoben.

### **§ 5 Zwecke der Datenverarbeitung**

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, sowie Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben. In diesem Zusammenhang werden die Daten von Amtsträgern und sonstigen Vereinsmitgliedern so weit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.



## **§ 6 Übermittlung personenbezogener Daten**

1. Als Mitglied im Landessportbund Hessen, sowie dem hessischen Schützenverband und seiner Schützenbezirke ist der Verein teilweise verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu melden. Übermittelt werden Pflichtdaten nach § 2, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Amtsträger, Übungsleiter und Trainer) werden außerdem die Kontaktdaten, die Funktionsbezeichnung und ggfs. Art und Dauer von Lizenzen übermittelt. Im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen oder Meisterschaften meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die jeweiligen Verbände.
2. Sofern zulässige Behörden nach Waffengesetz oder Infektionsschutzgesetz die Herausgabe von personenbezogenen Daten oder Teilnehmerlisten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder Dritten verlangen, übermittelt der Verein notwendige Daten an die anfordernde Behörde.
3. Personenbezogene Daten dürfen für Zwecke der Kostenerstattung, sowie zur Bearbeitung von Versicherungsfällen im erforderlichen Umfang an Krankenkassen und Versicherungen übermittelt werden. Eine Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn das betroffene Mitglied berechtigte Einwendungen gegen die Preisgabe der Daten erhebt und durch die Unterlassung der Übermittlung keine rechtlichen Pflichten verletzt werden. Im Rahmen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen behält sich der Verein vor, personenbezogene Daten an Rechtsanwälte oder Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln.

## **§ 7 Veröffentlichung von Fotos und Berichten**

1. Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen und Wettbewerben darf der Verein, ohne Einwilligung der betroffenen Personen, Mannschaftsaufstellungen, Berichte, Teilnehmer- oder Ergebnislisten, mit Vor- und Nachnamen, Ergebnis, Vereinszugehörigkeit und Altersklasse, sowie Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind in Print- und Online-Medien, seinen Internetauftritten, der Vereinszeitung und vereinsinternen Aushängen veröffentlichten und übermitteln. Weisen Berichte auf bestimmte Personen hin, insbesondere bei Feierlichkeiten, besonderen Geburtstagen oder Ehrungen, können Einzelfotos und soweit erforderlich Alter und die Funktion im Verein veröffentlicht und übermittelt werden.
2. Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.



## **§ 8 Verwendung und Herausgabe personenbezogener Daten**

Mitgliederdaten und -listen werden an Vorstandsmitglieder, sonstigen Funktionsträgern und Mitgliedern nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person an andere Vereinsmitglieder herausgegeben werden. Die Nutzung von Anwesenheitslisten bei Sitzungen oder Veranstaltungen gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten gelöscht werden, sobald deren Zweck erfüllt ist.

## **§ 9 Löschung der Daten**

Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und dem keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

## **§ 10 Rechte der Betroffenen**

Der Vereinsvorstand benennt einen Datenschutzbeauftragten. Die Mitglieder können diesen bei Hinweisen, Fragen und Beschwerden zum Datenschutz konsultieren.

Der Datenschutzbeauftragte kann über die am Aushang veröffentlichte E-Mailadresse [datenschutz@SG1560.de](mailto:datenschutz@SG1560.de) erreicht werden.

Der Datenschutzbeauftragte ist gesetzlich zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DGSVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in § 4 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Den Mitgliedern steht außerdem das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins zu und können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes Hessen eingereicht werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163,  
65021 Wiesbaden  
<https://www.datenschutz.hessen.de>



## **§ 11 Einwilligung und Widerruf**

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in § 4 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 13.01.2025 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung am Aushang des Vereins in Kraft.